

An den Bürgermeister
K. Fürwentsches
Klosterstraße 16
28865 Lilienthal

DIE LINKE.
Kreisverband Osterholz



Lilienthal, den 15.12. 2022

Antrag zum Haushalt 2023 und Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Lilienthal

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vergnügungssteuer wird in den nächsten beiden Jahren (2023, 2024) um jeweils 2 v.H. angehoben.

Gemäß § 11 Vergnügungssatzung der Gemeinde Lilienthal würde dies ausgehend von dem jetzigen Steuersatz von 15 v.H. eine Anhebung auf 17 v.H. in 2023 und 19 v.H. in 2024 bedeuten.

Zur Begründung:

Generell haben, gem. § 111 (5) NKomVG, Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die Finanzmittel nicht ausreichen. Durch die knappe Haushaltslage der Gemeinde ist die Erhebung von Steuern unabdingbar. Um der Schranke des Übermaßverbotes Rechenschaft zu tragen und einer „erdrosselnden Wirkung“ des Gewerbes durch diese Steuererhöhung vorzubeugen, schlagen wir eine Erhöhung in zwei Schritten vor. Hier sollten nach Ablauf des Jahres die Auswirkungen der Steuererhöhung evaluiert werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Christina Klene
B90G, Fraktionsvorsitzende

Andreas Strassemeier
Die Linke, Fraktionsvorsitzender